Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR SPRACH-, LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR ROMANISTIK
Lehrstuhl für Romanische Philologie I
Französische und Italienische
Literatur- u. Kulturwissenschaft

Wichtige Informationen zu Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen Master Interkulturelle Europa-Studien, Option Ferrara

Eine Aufnahme des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist ist jährlich der 30.6.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes, mindestens dreijähriges Hochschulstudium (Bachelor, Magister, Licence, Maîtrise, Staatsexamen oder andere entsprechende in- und ausländische Abschlüsse).

Auswahlkriterien für die Aufnahme in den Masterstudiengang sind:

- Notendurchschnitt des qualifizierenden Studienabschlusses von mindestens gut (mind. Note 2,5) bzw. Durchschnittsnote über mind. 150 Leistungspunkte (End-Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist nachzureichen)
- Auslandserfahrung
- gute bis sehr gute Kenntnisse des Italienischen (Niveau B2), gute Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Niveau mindestens B1, vorzugsweise Französisch, Spanisch, slawische Sprachen und Englisch)
- berufspraktische Erfahrungen / Praktika
- grundlegende Fachkenntnisse in mindestens einem der wählbaren Schwerpunktgebiete
- Kenntnisse in allgemeiner und fachspezifischer Interkulturalität

Die Auswahl der deutschen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt durch das Institut für Romanistik der Universität Regensburg auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und eines in Regensburg durchgeführten persönlichen Auswahlgesprächs. (Zur Sprachregelung: Als deutsch gelten BewerberInnen bzw. Studierende, die sich bei der Universität Regensburg als Heimatuniversität einschreiben unabhängig von ihrer Nationalität. Studierende mit Heimatuniversität Ferrara gelten entsprechend als Italiener.)

Das **Eignungsfeststellungsverfahren Master IKE Ferrara** findet **am Montag, dem 20.7.2020, ab 9.00 Uhr** in Regensburg statt. Die Gespräche finden am selben Tag im Raum PT 3.3.18 statt (PT: Gebäude "Philosophie und Theologie"). Nachfragen zum Master IKE Ferrara sind jederzeit per E-Mail möglich (lisa.finn-hampel@ur.de und simona.fabellini@ur.de).

Die rechtliche Grundlage für die Eignungsfeststellung bildet die Anlage 1 zur Prüfungsordnung im Master IKE, die Sie auf den Seiten der Universität Regensburg finden.

Senden Sie Ihre Bewerbung für die Option IKE **Ferrara (Italien)** mit allen Unterlagen **per E-Mail bis zum 30.6.** an:

isabella.von-treskow@ur.de

sowie in cc an

sekretariat.von-treskow@ur.de

und, wenn Sie möchten, auch **postalisch** an:

Prof. Dr. Isabella von Treskow
Institut für Romanistik
"Interkulturelle Europa-Studien"
Universität Regensburg
D-93040 Regensburg

Zur Bewerbung gehören die **folgenden Unterlagen**, die Sie in einer zusammenhängenden Datei (PDF) einsenden:

- Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses (eine beglaubigte Kopie ist später bei der Einschreibung in Regensburg vorzulegen) bzw. offizieller Nachweis von Leistungen im Umfang von mind. 150 ECTS
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis)
- Nachweis über Kenntnisse zweier Fremdsprachen, darunter Italienisch und eine Weitere (Uni-Scheine, Sprach-Diplome, etc.)
- Das IKE-Bewerbungsformular als Teil der Bewerbungsunterlagen (pdf).

Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Über den Eingang der Bewerbung unterrichtet Sie das Sekretariat, Frau Carmen Dallmaier.
Telefonische und schriftliche Nachfragen (auch per E-Mail) können wir aus organisatorischen Gründen nicht beantworten.

Für Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist zusätzlich einzureichen:

Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH1). Die DSH ist die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang".

Das DSH-Zeugnis (Ergebnis mindestens Stufe DSH-1) muss am Tag der Einschreibung vorgewiesen werden. Studierende der B.A.-Studiengänge, die IKE weiterstudieren möchten, können die DSH im 6. Semester ablegen (bitte erkundigen Sie sich ggf. beim Fachgebiet Deutsch als Fremdsprache).

Termine und Informationen des Zentrums für Sprache und Kommunikation zum Thema der Sprachprüfung finden Sie hier:

http://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/pruefungen/dsh/index.html

Falls Sie über eines der folgenden Zertifikate verfügen, können Sie in der Regel für die IKE-Studiengänge von der DSH befreit werden:

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II (DSD II) bzw. Niveaustufe C1 (Ergebnis C1 in allen Prüfungsteilen)
- Feststellungsprüfung des Studienkollegs
- Goethe-Zertifikat Deutsch C1 oder C2
- Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) C1
- telc Deutsch C1, telc Deutsch C1 Hochschule oder telc Deutsch C2
- TestDaF mit mind. TDN 3 in allen Prüfungsteilen
- Zertifikat Deutsch UNIcert® III

Falls Sie über eines dieser Zertifikate verfügen, legen Sie bitte einen Beleg bei. Sie können dann von der DSH befreit werden.

Bitte erkundigen Sie sich auf den Internetseiten des International Office nach den Bedingungen und Terminen für die Einschreibung, falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung („Abitur") nicht in Deutschland oder einer deutschsprachigen Schule erworben haben. Vielen Dank!

Gefördert durch:

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service